

Verbindliche Anmeldung
Ponyhofwochenende 2024
18.10.-25.10.2024

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Str./Hausn. _____

PLZ _____

Wohnort _____

Telefonnummer _____

Mailadresse _____

Krankenkasse _____

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungs-
hungsab.

Ort: Ponyhof Hilbeck bei
Werl

TN 7 - 12 Jahre

Verpflegung Vollverpflegung
incl. Getränke

TN-Beitrag 300,- pro TN
Incl. Fahrt
Unterkunft
Verpflegung Material
Ausflug
Betreuung
Reit - und
Pferdeprogramm
Gruppenhaftpflicht
Unfallversicherung

Leitung Anke Kilimann und
Team

Anmeldung an den Veranstalter
Ev. Jugend Wattenscheid
Kann im Jugendbüro zu unseren
OT Öffnungszeiten(MO Die Do
14.30 - 21.00 Uhr /Mi 14.00 -
17.00 /FR 14.00 - 19.00 Uhr
abgegeben werden, oder gerne per
Post/ oder nutzen sie an unserem
Haus den Anmeldebrieffkasten.
Anzahlung und Restbetrag erst
nach Aufforderung überweisen.

juenger



Evangelische Jugend
Wattenscheid
Höntrop

Kontakt und Infos

Gemeindepädagogin Anke Kilimann
Preins Feld 8
44869 Bochum
Tel.: 777555
anke.kilimann@ejuwa.de

Ponyhoffreizeit
Herbstferien
Für Kinder

18.10-25.10.2024

in Hilbeck bei Werl

Für 7 -12 Jährige



Bitte noch folgende Angaben machen zu:

Allergien, allgemeiner Gesundheitszustand, Besonderheiten: _____

Falls regelmäßige Medikamente eingenommen werden müssen, bitte einen Infozettel an die Freizeitleitung abgeben.

Ich bin damit einverstanden, dass ärztliche wie lebensrettende, operative Eingriffe oder Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenem Arzt dringend für erforderlich erachtet werden, bei meinem Kind im gegebenen Fall vorgenommen werden.

Ja () Nein ()

Mein Kind darf während der Freizeit das

komplette Pferde/Reitprogramm (Pferdepflege/betreuung, Reiten), sowie den Schwimmausflug mitmachen.

Mein Kind ist Schwimmer () Nichtschwimmer ()

Letzte Tetanusimpfung _____

Serum _____

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Freizeit _____

Datum Ort Unterschrift d. Erziehungsb.

Internet: www.ev-jugend-hoentrop.d
Reisebedingungen für Ponyhoftour der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid-Höntrop,

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Ev. Kirchengemeinde Watt-Höntrop, als Veranstalter (V), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Prospekt genannten verbindlichen Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit unserer Reisebestätigung zustande.

2. Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 50,- Euro pro Reiseteilnehmer zu leisten. Der gesamte Restbetrag muss bis **spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freizeit bar bezahlt werden.**

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung und den Hinweisen im Freizeitprospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Checkliste, die vor der Freizeit verschickt wird. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

4. Unfall- und Haftpflichtversicherung
Jeder Teilnehmer (TN) ist unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur nachrangig ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden, die Dritten gegenüber, also nicht den TN gegenüber entstehen. Der/die TN haftet für die von ihm/ihr verursachten Schäden.

5. Kündigung des Reisevertrages durch den Veranstalter

Der V kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl (bis 6 Wochen vor Reiseantritt) nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Den eingezahlten Reisepreis erhält der TN in diesem Fall in voller Höhe zurück. Der V kann den Vertrag auf Kosten des Teilnehmers kündigen, wenn der TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des V nachhaltig stört oder wenn pädagogisch unzumutbare Gründe in der Person des TN vorliegen, die eine weitere Teilnahme des TN an der Freizeit unzumutbar machen. Wird der TN aufgrund seines Verhaltens von der weiteren Freizeitmaßnahme ausgeschlossen, haftet er für die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn und eine Begleitperson.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer
a) Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

b) im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro. Person vom

Reisepreis berechnet:
bis 42. Tag vor Abreise 25 %
bis 22. Tag vor Abreise 50 %

ab 21. Tag vor Abreise 100 %

Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim V.

Der V ist berechtigt, eine darüber hinaus gehende Entschädigung im Einzelfall geltend zu machen, sofern von ihm höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Lässt der TN mit Zustimmung des V eine geeignete Ersatzperson vertretend an der Reise teilnehmen, so wird hierfür eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25,- € erhoben. Der V kann dem Wechsel in der Person des TN widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften dem gegenüber stehen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

7. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeit für:
1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung

2. sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen

4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes oder -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der V haftet nicht für Leistungen, die er lediglich als Fremdleistungen vermittelt und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

8. Zulässige Haftungsbeschränkung

Die Haftung des V für Ansprüche aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. 1. soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der V für einen dem TN entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des V ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9. Vertragsobligationen

Gibt es Gründe zur Beanstandung oder treten während der Freizeit Mängel ein, so sind diese unverzüglich der Freizeitleitung anzuzeigen. Erst nach einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Freizeit kündigen. Gewährleistungsansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Freizeitende bei uns geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Freizeitende.



Kontakt und Infos
Gemeindepädagogin Anke Kilimann
Preins Feld 8
44869 Bochum
Tel.: 777555
anke.kilimann@ejuwa.de

Kinderfreizeit
Auf dem Ponyhof Hilbeck

18.-25.10.2024

in Hilbeck bei Werl

Für 7–12 Jährige

